



Dekret Nr. 60 vom 07.08.2025

Genehmigung zur Benützung von Turnhallen und Sportanlagen im Sinne des D.LH. vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, – Anpassungen D.LH. vom 01.07.2019 Nr. 16 in geltender Fassung.

Nach Einsichtnahme

in das Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, »Verordnung über die Benützung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulische Tätigkeiten«;

in die Vereinbarung mit der Gemeinde Eppan;

in das Ansuchen und die Benutzerordnung des **FC St. Pauls vom 09.04.2025**, welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;

Festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Vergabe gegeben sind;

Festgestellt, dass die Verfügbarkeit der angeforderten *Turnhalle* gegeben ist, **nachdem Änderungen an dem beantragten Stundenplan vorgenommen wurden (siehe unten)** u.z.

**Hallentraining der Jugend des FC St. Pauls
vom 20.10.2025 bis 20.03.2026
jeweils Montag von 16.30 bis 19.00 Uhr
Dienstag von 19.00 bis 22.00 Uhr
Mittwoch von 14.45 bis 17.45 Uhr
Freitag von 14.45 bis 17.45 Uhr bis zum 28.11.2025
Freitag ab 14.45 bis 20.00 Uhr ab 05.12.2025**

in der Turnhalle St. Pauls

verfügt die Schulführungskraft

- 1) Die Benutzung der angeführten Räumlichkeiten laut beiliegendem Antrag wird genehmigt.
- 2) Der beiliegende Antrag und die Benutzerordnung sind wesentliche Bestandteile dieses Dekretes.
- 3) Die Benutzung der Räumlichkeiten für die Durchführung der Tätigkeit ist unentgeltlich.
- 4) Für die Kaution gilt laut Erklärung im Ansuchen folgende Regelung:
 - ☒ Befreit, weil eine Haftpflichtversicherung zur Deckung eventueller Schäden abgeschlossen worden ist;
 - ☐ die Kaution wird bei der Gemeinde hinterlegt, der Schule wird eine Bestätigung vorgelegt;
 - ☐ die Kaution ist im Vorhinein mittels PagoPA Zahlschein zu überweisen.

Tarif für die Benützung:

Stunden insgesamt	Stunden mit Gebührenbefreiung	Gebühren je Stunde	theoretische Gebühren	Effektive Gebühren	Kaution Betrag: wenn geschuldet
233:45	233:45	12,00 €	2.801,40 €	0,00 €	0,00 €
				insg. 0,00 €	

- 5) Die Benutzerordnung ist bereits unterschrieben worden.
- 6) Dieses Dekret gilt gleichzeitig als Mitteilung für den/die Antragsteller/in.
- 7) Bei kurzfristigen Terminänderungen ist eine schriftliche Mitteilung unbedingt notwendig, es wird demzufolge kein neues Dekret erstellt.

Die Schulführungskraft
Hannes Unterkofler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)